



Refugium

Kathreiner Amtsblatt'e

Ämliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein · Zugestellt durch Post.at

Neu! Neu! Neu! Streu-Telefonnummer

Als Service für unsere Bürger/innen wurde eine einheitliche Streu-Telefonnummer eingerichtet. Alle, die eine Streuung bei ihrem Weg wünschen, müssen sich wie bisher **täglich bis 9.00 Uhr** melden. Die Streuung ist weiterhin kostenlos.

Neu ist, dass Sie nur mehr die Streu-Telefonnummer wählen und immer gleich zum zuständigen Fahrer gelangen.

Streu-Telefon: 03173/4030-30

Alle, die die Streuung selbst durchführen, können sich Streusand kostenlos bei der Schotterbox beim Bauhof abholen. Bitte um vorherige Kontaktaufnahme/Terminvereinbarung über das Streu-Telefon.

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter (m/w/d) mit 40 Std. pro Woche im Außendienst

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden)

Beginn des Dienstverhältnisses: nach Vereinbarung

Erfordernisse

- Führerschein für LKW (C)
- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, handwerkliches Geschick
- Teamgeist, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit und Loyalität
- Bereitschaft zu fallweisen zeitlichen Mehrleistungen, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Bereitschaft zur Absolvierung der erforderlichen Aus- und Weiterbildungen

Arbeits- und Einsatzbereiche:

- Erhaltungs-, Pflege- und Erneuerungsarbeiten bei allen Gemeindeanlagen, Gemeindeeinrichtungen, Gemeindegebäuden sowie Wasserleitungs- und Kanalanlagen. Einsatz bei Straßen- und Wegerhaltung inkl. Winterdienst sowie Ortsbild-, Rasen- und Baumpflege
- Mitarbeit bei der Regelung der Abfallentsorgung (Entgegennahme verschiedener Müllsorten im Bauhof, Betreuung der Sammelstellen)
- Wasserversorgungsanlage. Kontrolle und Wartung sämtlicher Anlagenteile

Rahmenbedingungen

- 3 Monate Probezeit, vorerst befristet auf 1 Jahr
- Vertragsbedienstete/r (Arbeiter/in) nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz mindestens € 2.161,90 brutto inkl. Bereitschaftsentschädigung und Verwendungszulage (entsprechende Erhöhung durch Anrechnung von Vordienstzeiten möglich.)

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis 28. Februar 2021** inkl. Lebenslauf, Kopie des Führerscheins, Ausbildungsnachweise und Zeugnisse an die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein, St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein am Hauenstein, gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at

Für die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein:
Bürgermeister Peter Knöbelreiter

Altstoffsammelzentrum: KEINE Problemstoff- und Sperrmüllsammlung am 05.02.2021

Zur Vorsorge gegen Coronavirus-Infektionen findet die Problemstoff- und Sperrmüllsammlung am Freitag, 05.02.2021, NICHT statt.

Falls eine unaufschiebbare Dringlichkeit zur Abgabe von Abfällen besteht, kontaktieren Sie bitte einen Gemeindegewerkschafter:
Grill Thomas 0676/93 12 032 oder Kroisleitner Ewald 0676/93 12 031

Die Abfuhr von Restmüll, Leichtfraktion (Gelber Sack), Glas- und Metallverpackungen funktioniert wie gewohnt. Bitte achten Sie darauf, dass die gelben Säcke bei den Sammelplätzen erst einen Tag vorher (spätestens jedoch am Abholtag bis 6.30 Uhr) bereit gestellt werden.

Winterdienst

Die Gemeinde übernimmt auf einigen Privat- und Interessentenwegen den Winterdienst. Seitens der Gemeinde ergeht das Ersuchen an die jeweiligen Grundbesitzer/Anrainer, die **Bäume und Sträucher entlang des Weges dementsprechend zurückzuschneiden** und auch **Zäune so zu setzen**, dass die Räumfahrzeuge passieren können. Schneestangen sind immer vom jeweiligen Grundstückseigentümer selbst aufzustellen.

Eislaufplatz geöffnet

Das Eislaufen ist tagsüber beim ehemaligen Tennisplatz neben dem Kraftspendebad kostenlos möglich (vorbehaltlich Wetterumschwung). Bitte die Eisfläche des Badeteiches **NICHT** betreten. Bitte Corona-Maßnahmen einhalten: Mund-Nasenschutz tragen, Abstand halten, max. 40 Personen auf der Eisfläche, nicht Händeschütteln.



DANKE den Eisschützen für die private Mithilfe (gießen, Schneeräumen, usw)!!!

Jagdpacht 2021/22– Aufteilungsentwurf liegt zur Einsichtnahme auf

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idGF. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2021/22

im Zeitraum von 01. März bis 29. März 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht** (jedoch noch nicht zur Beantragung!) auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es innerhalb der Auflagefrist frei, gegen den Entwurf bei der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein schriftlich Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Änderung Ortstelefonbuch

BAUMGARTNER Franz, vlg. Könighofer, Obere Zeil 22 Tel.: 0664/ 73 84 98 74 (kein Festnetz mehr)

Reisepass oder Personalausweis

Als **Service für unsere Bürger** bieten wir Ihnen auch heuer wieder einen Fototermin direkt im Gemeindeamt an.

Am **Freitag, 12. März 2021** kommt ab **13 Uhr** ein Fotograf ins Gemeindeamt (Termin vorbehaltlich gesetzlicher **ÄNDERUNGEN** bezüglich Corona!).

BITTE UM TELEFONISCHE VORANMELDUNG!!! 03173/4030



Sie können **EU-Passfotos** sowie **Bewerbungsfotos** machen lassen.

- 4 Stück EU-Passfotos € 15,--
- Bewerbungsbilder (Preis auf Anfrage)

Gleichzeitig können Sie an diesem Tag bei Bedarf einen neuen Reisepass oder Personalausweis bei uns beantragen. Wir scannen vor Ort Ihre Fingerabdrücke und erledigen die Anträge dafür. **Innerhalb von ca. 5-7 Werktagen wird Ihnen der Reisepass / Personalausweis zu Hause zugestellt.** Der Führerschein kann nicht bei der Gemeinde beantragt werden.

Der **REISEPASS** ist in der Regel zehn Jahre gültig. Es ist nicht möglich ihn zu verlängern. Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt - sogar bei **kurzen Fahrten** ins Ausland. Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

Der **PERSONAL AUSWEIS** gilt im Inland als amtlicher Lichtbildausweis. Der **FÜHRERSCHEIN** ist **kein** Reisedokument.

→ Die erstmalige Ausstellung von Reisedokumenten, die innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes erfolgt, ist gebührenbefreit.

Art des Ausweises	Alter des/der Antragstellers/in	Gültigkeit	Kosten	Fingerabdrücke notwendig
Reisepass Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	Nein
Reisepass Minderjährig 2-12	<u>ab</u> 2 bis 12 Jahre	5 Jahre	€ 30,00	Nein
Reisepass Minderjährig 12-18	<u>ab</u> 12 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Reisepass Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Personalausweis Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	----
Personalausweis Minderjährig 2-16	<u>ab</u> 2 bis 16 Jahre	5 Jahre	€ 26,30	----
Personalausweis Minderjährig 16-18	<u>ab</u> 16 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	----
Personalausweis Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	----

Was habe ich & was brauche ich für eine Beantragung:

Reisepass vorhanden:	Personalausweis vorhanden:	Reisepass nicht vorhanden:	Personalausweis nicht vorhanden:
→ alter Reisepass → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ alter Personalausweis → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

- 1.) Kostenlose Bauberatungstermine
- 2.) Um Benützungsbewilligung ansuchen

Kostenlose Bauberatung – grundsätzlich gilt:

In allen Baubelangen vor deren Ausführung zur Gemeinde!

Die Gemeinde bietet als Bürgerservice eine kostenlose Bauberatung mit dem baupolizeilichen Sachverständigen der Gemeinde Herrn Ing. Manfred Kraus im Gemeindeamt an.

Bitte um telefonische Voranmeldung unter 03173/4030, dann vereinbaren wir gerne individuelle Termine.

Beachten Sie bitte bei Bauvorhaben die nachstehenden Punkte und planen Sie einen reichlichen Zeitpolster ein:

- Rechtzeitig vor der Planungsphase zur Bauberatung (Vorlage einer Planskizze mit konkreten Vorstellungen zwecks Vorprüfung).
- Prüfen Sie die Bebaubarkeit Ihres Grundstücks (Tragfähigkeit des Bodens, Ausweisung im Flächenwidmungsplan, Gefahrenzonen, Zufahrt, Aufschließung und Anschlussmöglichkeit an Wasser, Kanal, Strom und Regenwasserentsorgung).
- **Ein qualitätsvoller Plan und präzise Einreichunterlagen sparen Ärger und Kosten.**

Fertigstellungsanzeige/Benützungsbewilligung:

Gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 idgF ist der Bauherren verpflichtet, nach Vollendung seines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens und vor deren Benützung, der Baubehörde die Fertigstellung anzuzeigen.

In den vergangenen Jahren hat die Baubehörde viele Baubewilligungen erteilt. In den jeweiligen Baubewilligungsbescheiden ist dezidiert als Auflage die Verpflichtung vorgeschrieben, **nach Vollendung des Bauvorhabens und noch vor dessen Benützung** bei der Baubehörde um die Benützungsbewilligung anzusuchen.

Alle Bauherren, die noch keine Benützungsbewilligung für ihr bewilligtes und fertig gestelltes Bauvorhaben haben, werden aufgefordert, die Fertigstellung bei der Baubehörde anzuzeigen.

Dies gilt auch für Bauherren, die ihr genehmigtes Bauvorhaben erst teilweise fertig gestellt haben und den fertig gestellten Teil benützen.

Es ist dies auch erforderlich, weil die Benützung ohne Bewilligung haftungs- und versicherungsrechtliche Folgen für den Bauherren haben könnte (z. B. keine Deckung im Falle eines Brandes, keine Versicherungshaftung im Falle eines Unfalles etc.)

Es liegt daher im Interesse des Bauherren, sich unverzüglich um die Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung zu kümmern.

Beachten Sie bitte auch, dass erforderliche Benützungsbewilligungen noch vor einer eventuellen Übergabe oder einem Verkauf der Liegenschaft unerlässlich sind.

Die Gemeinde ist Ihnen in sämtlichen Bauangelegenheiten gerne behilflich und steht Ihnen so gut als möglich in allen Fragen hilfreich zur Seite.

Stoffsackerl-Tauschbaum im Spar-Markt Pretterhofer

Sie brauchen ein SACKERL für Ihre Einkäufe?

Einfach und kostenlos ein Sackerl vom Baum nehmen UND beim nächsten Mal wieder mitbringen! Gerne können Sie auch eigene gewaschene Stofftaschen mitbringen und für andere zur Verfügung stellen. So **sparen wir gemeinsam Ressourcen** und **schonen die Umwelt**.

Projektgemeinden „Stoffsackerl-Tauschbaum“: St. Kathrein a. H., Ratten, Rettenegg, Fischbach, Strallegg, Miesenbach, Birkfeld

**Eine Initiative der Klima- und Energie-
Modellregion Joglland West**



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Peter Knöbelreiter, 8672 St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132. Eigendruck. Verlagspostamt: 8190 Birkfeld.